



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 7. Oktober 2016	40. Stück
269.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Obere und Untere Hauptstraße inkl. Hauptplatz“ der Gemeinde Pama.....	398
270.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Seeresidenzen (Echopark) Parndorf“ (ehemals „Echopark Parndorf“) der Gemeinde Parndorf	399
271.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hutweide Nord - Stufe I (Zieselweg)“ der Gemeinde Parndorf.....	399
272.	Stellenausschreibung der Direktorin oder des Direktors des Joseph Haydn Konservatoriums	399
273.	Verlust des Dienstausweises, Jürgen Kernbeis, VB	401
274.	Sammelbewilligung vom 1. November 2016 bis 30. April 2017 für den ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen	401
275.	Anerkennung als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes, Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland	402
276.	Anerkennung als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes, Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland	402

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3286-10000-2-2016

269. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Obere und Untere Hauptstraße inkl. Hauptplatz“ der Gemeinde Pama

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. September 2016, Zahl: A2/L.RO3286-10000-2-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pama vom 25. November 2014, idF vom 8. Juni 2016, mit welcher der Teilbebauungsplan „Obere und Untere Hauptstraße inkl. Hauptplatz“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3288-10001-2-2016

270. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Seeresidenzen (Echopark) Parndorf“ (ehemals „Echopark Parndorf“) der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. September 2016, Zahl: A2/L.RO3288-10001-2-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 27. Juli 2016, Zahl: 125/3-1-2015, mit welcher der Teilbebauungsplan „Seeresidenzen (Echopark) Parndorf“ (ehemals „Echopark Parndorf“) geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3288-10000-3-2016

271. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hutweide Nord - Stufe I (Zieselweg)“ der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. September 2016, Zahl: A2/L.RO3288-10000-3-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 27. Juli 2016, Zahl: 175/2-1-2015, mit welcher der Teilbebauungsplan „Hutweide Nord - Stufe I (Zieselweg)“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A1/A.14416-10009-2016

272. Stellenausschreibung der Direktorin oder des Direktors des Joseph Haydn Konservatoriums

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Direktorin oder des Direktors des Joseph Haydn Konservatoriums mit Dienstort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 Prozent. Die Einstufung erfolgt in das Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgruppe I1.

Aufgaben:

Die Direktorin bzw. der Direktor ist für die ordnungsgemäße Führung des Joseph Haydn Konservatoriums, als nachgeordnete Dienststelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, und für ihre Verwaltung verantwortlich.

Der Direktorin bzw. dem Direktor obliegt es, Kontakte mit anderen Bildungseinrichtungen, musikalischen Vereinigungen und Organisationen zu pflegen. Weitere Aufgaben sind die Entwicklung von künstlerischen und pädagogischen Projekten, sowie die Vertretung des Konservatoriums in der Öffentlichkeit.

Die Direktorin bzw. der Direktor hat den Vorsitz sowohl in den Prüfungskommissionen, als auch in den Verwaltungsgremien des Konservatoriums wahrzunehmen.

Als Voraussetzung für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

1. Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013
2. adäquate künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation (Studium)
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind

Weiters erwarten wir:

Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Motivationsfähigkeit, Erfahrungen im Kontakt mit Behörden und Universitäten, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Bereitschaft zur eigenständigen Tätigkeit und Fortbildung, Kritikfähigkeit, Fachkenntnisse im Qualitätsmanagement von Vorteil, Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Bildungseinrichtung (Erfahrung in der Lehre von Vorteil), Versiertheit im nationalen und internationalen Kunst- und Wissenschaftsbereich, Erfahrung im Projektmanagement (internationale Schnittpunkte von Vorteil), insbesondere im Kultur- und Bildungsbereich und Kenntnisse der englischen Sprache.

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 3.360,04 brutto inkl. Dienstzulage.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an post.a1@bgld.gv.at gerichtet werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A1/1.0129410-10003-2016

273. Verlust des Dienstausweises, Jürgen Kernbeis, VB

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 4. Januar 2010 für Herrn Jürgen Kernbeis, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 129410/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Klug

Zahl: A2/G.P1000-10002-3-2016

274. Sammelbewilligung vom 1. November 2016 bis 30. April 2017 für den ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein „ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen“, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 1. November 2016 bis 30. April 2017 die Bewilligung zur Durchführung einer Straßensammlung im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Erfüllung/Mitfinanzierung der statutenmäßigen Ziele des ÖZIV Burgenland wie die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen, die Durchführung von Behindertensport und die Abhaltung von Veranstaltungen erteilt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Zahl: A6/GR.RW113-10000-2-2016

**275. Anerkennung als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes,
Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland**

Gemäß § 5b Abs. 2 Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idF LGBl. Nr. 42/2016 (in der Folge kurz Bgld. Rettungsgesetz), wird die Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland, vertreten durch Herrn Landesleiter Hans Moser, geb. 5. Juni 1947, 7423 Pinkafeld, Sinnersdorf 42 (in der Folge kurz Landesgruppe), auf Grundlage des Ansuchens vom 21. Juni 2016 sowie der vorgelegten Einreichunterlagen (insb. Satzung, Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 3. Juli 2015, Zl. 11/01-231, Speicherauszug zum Österreichischen Zentralen Vereinsregister ZVR Zl. 508553143, Strafregisterbescheinigungen, Tätigkeitsbeschreibung), als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes für das Gebiet des Bundeslandes Burgenland anerkannt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Tschürtz

Zahl: A6/GR.RW114-10000-3-2016

**276. Anerkennung als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes,
Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland**

Gemäß § 5b Abs. 2 Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idF LGBl. Nr. 42/2016 (in der Folge kurz Bgld. Rettungsgesetz), wird die Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland, vertreten durch Herrn Landesleiter Stefan Ferschich, geb. 7. Juli 1973, Setzweg 29, 7063 Oggau am Neusiedler See (in der Folge kurz ÖWR-B), auf Grundlage des Ansuchens vom 21. Juni 2016 sowie der vorgelegten Einreichunterlagen (insb. Satzung, Nichtuntersagungsbescheid, Strafregisterbescheinigungen, Tätigkeitsbeschreibung), als Einrichtung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes für das Gebiet des Bundeslandes Burgenland anerkannt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Tschürtz

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

**FACHÄRZTIN/ARZT
FÜR MEDIZINISCHE UND CHEMISCHE
LABORDIAGNOSTIK**

Zusatzqualifikation erwünscht: Zusatzausbildung Hygienebeauftragte/r oder Bereitschaft zur Absolvierung dieser Ausbildung

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.135,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das KH Oberwart, z. H. **Frau Prim. Dr. Azita Deutinger-Permoon**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33171 oder per E-Mail an: azita.permoon@krages.at

**KRANKENHAUS
OBERPULLEN-
DORF**

**FACHÄRZTIN/-ARZT
FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE**

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.135,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

**DAUERSEKUNDARÄRZTIN/ARZT
FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE**

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.780,70 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

ODER

**ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT
FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE**

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.733,80 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das a. ö. KH Oberpullendorf, z. H. **Frau Prim. Dr. Evelyne Bareck**, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34890 oder per E-Mail an: evelyne.bareck@krages.at

**DAUERSEKUNDARÄRZTIN/ARZT
FÜR INNERE MEDIZIN**

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.780,70 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das a. ö. KH Oberpullendorf, z. Hd. **Herrn Prim. Dr. Paul Gabriel**, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34102 oder per E-Mail an: paul.gabriel@krages.at

Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.
Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf **www.krages.at**.

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunkt Krankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:

DAUERSEKUNDARÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.780,70 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

ODER

ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.733,80 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das KH Oberwart, z. Hd. **Herrn Prim. Dr. Eduard Klug**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33401 oder per E-Mail an: eduard.klug@krages.at

SCHWERPUNKT- KRANKENHAUS OBERWART

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.135,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das KH Oberwart, z. H. **Herrn Prim. Privatdozent Dr. Gerfried Gratze**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33201 oder per E-Mail an: gerfried.gratze@krages.at

FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.135,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

ODER

ASSISTENZÄRZTIN/-ARZT FÜR HNO

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.733,80 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das KH Oberwart, z. Hd. **Herrn OA Dr. Norbert Tatrai**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33512 oder per E-Mail an: norbert.tatrai@krages.at

Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.krages.at.

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

**ASSISTENZÄRZTIN/ARZT
FÜR ALLGEMEINCHIRURGIE**

**KRANKENHAUS
GÜSSING**

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s3, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.733,80 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen (ohne Dienste).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte ehestmöglich an das a. ö. KH Güssing, z. Hd. **Herrn ÄD Prim. Dr. Wilfried Horvath**, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31250 oder per E-Mail an: wilfried.horvath@krages.at

Die angegebenen Mindestgehälter können sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität. Nähere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.krages.at.



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST

KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME

WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1

Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7

office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur